

Herr  
Regierungspräsident Christoph Neuhaus  
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Münstergasse 2  
3011 Bern

Goldiwil, 15. Dezember 2014

**Konsultation: Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten römisch-katholischen Pfarrstellen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Möglichkeit zum Entwurf der Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten römisch-katholischen Pfarrstellen Stellung nehmen können danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzlich bedauern wir, dass der Kirchgemeindeverband nicht wie in der evangelisch-reformierten Pfarrstellenplanungskommission in die Pfarrstellenbewirtschaftung einbezogen ist. Immerhin vertreten wir 91 % sämtlicher Kirchgemeinden des Kantons Bern, wovon 30 der 34 römisch-katholischen Kirchgemeinden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Frage prüfen können.

Im Interesse der Klarheit schlagen wir Ihnen zu Artikel 3, Abs. 1 vor: die Formulierung „nach den Vorgaben des Bistums“ entweder durch „nach den Vorgaben des Bistums Basel“ oder „nach den Vorgaben des zuständigen Bistums“ zu ergänzen.

Zu Artikel 9 verweisen wir auf unsere Anträge zu Artikel 13, Abs. 2 und 14, Abs. 1 der Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen. Im Interesse der Gleichbehandlung beider Landeskirchen beantragen wir, die Kündigungsfristen für die Pfarrpersonen aller Landeskirchen nach den gleichen Grundsätzen festzulegen.

Für Ihr Verständnis und eine wohlwollende Prüfung unserer Anregungen und Anträge danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

**Kirchgemeindeverband des Kantons Bern**

Fridolin Marti, Präsident